

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/4

Vorlagen-Nummer

0587/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsformen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zum Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 33.800 € baulich umzusetzen.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.800,00_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>600,00</u>	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>32.000,00€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>90,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>30,00</u> €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Steuergerät der LSA Rolandstraße/Bushaltestelle ist mittlerweile 35 Jahre alt. Es handelt sich um einen abgekündigten Gerätetyp für den keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Durch die veraltete Technik droht das Gerät in naher Zukunft irreparabel auszufallen.

Die Bezirksvertretung Porz hat am 20.11.2014 die Erstellung der Ausführungsplanung zum Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle im Rahmen des Programms Alternative Betriebsformen beschlossen.

Das Konzept, welches in der Ausführungsplanung weiterverfolgt wurde, sieht einen Fußgängerüberweg mit Einengung der Fahrbahn in Höhe der heutigen LSA vor.

Es ist eine beidseitige Einengung vorgesehen, bei der eine Restfahrbahnbreite von 4,75 m verbleibt, so dass der Begegnungsverkehr Pkw – Pkw aufrechterhalten wird.

Um das benötigte Sichtfeld auf die Fußgänger freizuhalten, wird das öffentliche Parken am nördlichen Fahrbahnrand markiert und ein Teilbereich der Fahrbahn durch 3 Fahrradnadeln sowie Sperrmarkierung gegen Parken gesichert.

Im Zuge der Planung wurden auch die Entwässerung und die Beleuchtungsstandorte optimiert.

Durch den Abbau der vorhandenen Fußgänger-Lichtsignalanlage und den Bau einer beidseitigen Einengung mit Fußgängerüberweg ist eine gesicherte Querung der Rolandstraße in Höhe der Bushaltestellen weiterhin sichergestellt.

Finanzierung

Die entsprechenden konsumtiven und investiven Mittel werden im Rahmen des Hpl.-

Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW:

Aufgrund des drohenden Ausfalls der Lichtsignalanlage ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich.

Anlagen